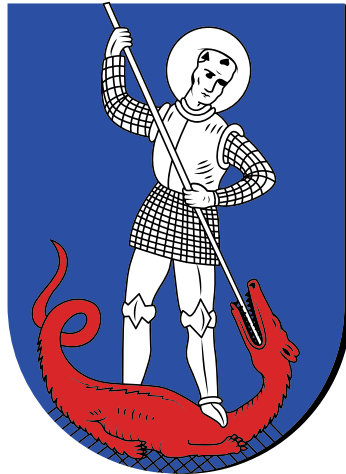


FRAGEN UND ANTWORTEN



WARUM ÜBERHAUPT EINE NEUE GRUNDSCHULE?

Der Bedarf geht auf die Schulentwicklungsplanung der Verbandsgemeinde Rhein-Selz zurück, deren Arbeiten im Dezember 2022 begannen. Ziel ist insbesondere die Entlastung der Grundschulen Oppenheim und Nierstein, die baulich nicht mehr erweiterbar sind. Der Schulentwicklungsplan wurde mit der Schulaufsicht (ADD) unter anderem am 13.10.2023 und 24.11.2023 erörtert. Der Verbandsgemeinderat fasste am 23.06.2025 (Haupt- und Finanzausschuss) und 26.06.2025 (Verbandsgemeinderat) den Grundsatzbeschluss zum Bau einer weiteren Grundschule.

Quelle: Beschlussvorlage „Bau einer weiteren Grundschule – Grundsatzbeschluss“, VG Rhein-Selz

WIRD EINE SCHULE FÜR RUND 400 KINDER GEBAUT?

Nicht von Beginn an. Untersucht wurden 192 Schülerinnen und Schüler (8 Klassen à 24) beziehungsweise 288 Schülerinnen und Schüler (12 Klassen à 24). Erst eine mögliche spätere Erweiterung auf vier Züge ergäbe maximal 384 Schülerinnen und Schüler.

Quelle: Stein + Partner, 19.03.2026

WURDE DER STANDORT IM BEREICH DAL3 NUR GEWÄHLT, UM DORT EINE SCHULE ZU BAUEN?

Nein. Für den Schulstandort wurden vier konkrete Grundstücke untersucht: zwei in Dalheim und zwei in Dexheim. Grundlage war eine Nutzwertanalyse der Projektsteuerung SPPM / Stein und Partner (Stand 18.02.2026) mit gewichteten Bewertungskriterien. Ergebnis: Standort 1 Dalheim 62,5 % (Platz 1), Standort 3 Dexheim 56,5 % (Platz 2), Standort 2 Dalheim 41,0 % (Platz 3), Standort 4 Dexheim 30,0 % (Platz 4).

Quelle: SPPM/Stein und Partner, Wertungsmatrix Standortanalyse, Stand 18.02.2026

WER HAT DEN STANDORT LETZTLICH ENTSCIEDEN — UND WIE?

Der Verbandsgemeinderat Rhein-Selz hat am 23.02.2026 unter TOP 2 („Standortentscheidung für den Neubau der Grundschule und Beschluss über den Grundstückserwerb“) mit 26 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, den Neubau der Grundschule auf dem Grundstück in der Gemarkung Dalheim, Flur 3, Flurstücke 261 und 262, zu realisieren.

Quelle: Sitzung des Verbandsgemeinderates Rhein-Selz vom 23.02.2026

IST DIE VERKEHRSANBINDUNG AM STANDORT DALHEIM 1 GEEIGNET?

Die Nutzwertanalyse bewertet die Kriteriengruppe „Verkehrliche Erschließung, ÖPNV und Schulwegsicherheit“ (Gewichtung 30 %) für Standort 1 Dalheim mit 7 von 10 Punkten. Zukünftige Schulkinder aus Dexheim und Schwabsburg müssen nicht den Weg durch ganz Dalheim zurücklegen. Dadurch wird das Verkehrsaufkommen in der Ortsmitte im Gegensatz zu anderen Alternativstandorten in Dalheim verringert. Zum Vergleich: Standort 3 Dexheim erhielt hier 3 Punkte, Standort 2 Dalheim 3 Punkte, Standort 4 Dexheim 3 Punkte.

Quelle: SPPM/Stein und Partner, Wertungsmatrix Standortanalyse, Stand 18.02.2026

IST DIE OBERFLÄCHENENTWÄSSERUNG AM STANDORT TECHNISCH MÖGLICH?

Ja. Regenwasser kann nach fachlicher Einschätzung im Freispiegelgefälle über rund 400 bis 480 Meter zum Weiterswiesengraben abgeleitet werden; die bevorzugte Trasse verläuft überwiegend entlang bestehender Wege.

Quelle: Stein + Partner, 19.03.2026 – Kostenrahmen vorhanden, keine abschließende Detailplanung

WARUM WERDEN GRUNDSCHULE UND NEUBAUGEBIET GEMEINSAM BETRACHTET?

Es wurde im Gemeinderat beantragt, die Planungen für den Grundschulneubau um die gleichzeitige Entwicklung eines angrenzenden Neubaugebiets auf der Potenzialfläche DAL3 zu erweitern. Der Antrag wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dalheim am 13.04.2026 behandelt. Begründet wurde dies mit möglichen planerischen und kostenseitigen Synergien bei gemeinsamer Erschließung und Entwässerung.

Quelle: Sitzung Gemeinderat Dalheim, 13.04.2026

WIE IST DER VERFAHRENSSTAND BEIM BAULEIT-PLANVERFAHREN?

Am 16.03.2026 hat der Gemeinderat Dalheim für den Schulstandort selbst die Änderung des Flächennutzungsplans 2030 beantragt sowie den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Grundschule“ gefasst und das Planungsbüro BHM mit der Bauleitplanung beauftragt. Am 18.05.2026 fasste der Gemeinderat für die angrenzende Fläche den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Backhausgewann III“ und beantragte die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans 2030 von einer landwirtschaftlichen Fläche in eine Wohnbaufläche.

Quelle: Gemeinderat Dalheim, 16.03.2026 und 18.05.2026

WAR DIE FLÄCHE DAL3 FRÜHER ALS UNGEEIGNET BEWERTET WORDEN?

Eine pauschale Bewertung als „ungeeignet“ trifft die Potenzialanalyse zum Flächennutzungsplan 2030 nicht. Unter sieben untersuchten Flächen erreichte DAL3 mit 80 Punkten Platz 2; die Fläche DAL1 lag mit 82 Punkten auf Platz 1.

Quelle: Potenzialanalyse Flächennutzungsplan 2030 (2019).

WURDE DAL1 ZUGUNSTEN VON DAL3 ZURÜCKGESTELLT — UND WENN JA, WARUM?

DAL1 war in der ursprünglichen Potenzialanalyse mit 82 Punkten erstplatziert. Das Baugebiet DAL1 wurde 2023 als nicht realisierbar eingestuft, da die schalltechnische Untersuchung massive Überschreitungen der zulässigen Immissionsrichtwerte nachgewiesen hat – insbesondere zur Nachtzeit im gesamten Plangebiet mit Überschreitungen von 10–15 dB(A) durch den benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb. Daher war DAL1 nicht umsetzbar.

Quellen: Ingenieurbüro Pies GbR 2022, Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft 2019

WARUM DAL3 UND NICHT DAL4?

In der Standortalternativenprüfung erzielte DAL3 ein Gesamtergebnis von 80 Punkten gegenüber 74 Punkten bei DAL4, wobei sich wesentliche Unterschiede beim Kriterium "Immissionen (notwendige Schutzmaßnahmen)" zeigten sowie bei den Umweltaspekten. Zudem verfügte DAL3 mit 1,70 ha über eine größere Flächenausstattung als DAL4 mit 1,29 ha, was eine bessere Umsetzbarkeit der Wohnbebauung ermöglichte.

Quelle: Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft 2019

WER TRÄGT WELCHE KOSTEN — GRUNDSCHULE ODER NEUBAUGEBIET?

Schulneubau und Neubaugebiet sind zwei eigenständige Projekte mit unterschiedlichen Zuständigkeiten: Für die Grundschule ist die Verbandsgemeinde Rhein-Selz als Schulträgerin zuständig, für die Entwicklung eines Neubaugebiets die Ortsgemeinde Dalheim. Grundstückserwerb, Schulbau, Erschließung des Schulstandorts, Erschließung des Neubaugebiets sowie Straßenbau und Entwässerung sind unterschiedliche Kostenpositionen mit unterschiedlichen Kostenträgern und dürfen nicht pauschal zu einer Gesamtsumme zusammengefasst werden.

Die Übernahme der Planungskosten für die Erschließung des Grundschulgeländes wurde der Gemeinde Dalheim von der Verbandsgemeinde bereits zugesichert.

Quelle: Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Dalheim, 06.08.2026

WARUM WURDE AM 06.08.2026 EIN HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT BERATEN?

Die Ortsgemeinde Dalheim musste aufgrund des unverschuldeten Wegfalls von Finanzaufweisungen ein Haushaltssicherungskonzept erstellen, um von der Kommunalaufsicht nicht in ihrer Selbstverwaltung eingeschränkt zu werden und weiterhin freiwillige Leistungen wie Adventsmarkt oder Seniorennachmittag anbieten zu können. Der Gemeinderat beschloss das Konzept am 6. August 2026 mit Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzen, wobei die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger möglichst gering gehalten werden sollten.

Quelle: Gemeinderat Dalheim, 06.08.2026

WAS HAT SICH ZULETZT IM GEMEINDERAT VERÄNDERT?

Ortsbürgermeisterin Gertrude Hennig legte ihr Amt zum 31.07.2026 nieder.

Am 06.08.2026 erklärte die Fraktion „Bürger für Dalheim“ (BfD) in einer eigenen schriftlichen Erklärung die Niederlegung der Mandate ihrer Gemeinderatsmitglieder sowie des ihr zugehörigen Beigeordneten. Als Gründe nennt die BfD in dieser Erklärung unter anderem die Standortentscheidung zu Grundschule und Neubaugebiet, Kritik an der Zusammenarbeit im Gemeinderat sowie Bedenken zum Haushaltssicherungskonzept.

Am 25. Oktober 2026 wählt Dalheim eine neue Ortsbürgermeisterin oder einen neuen Ortsbürgermeister. Das ist eine reguläre, notwendig gewordene Wahl.

Der Gemeinderat bleibt im Amt. Auch die personellen Veränderungen der letzten Wochen, wie der Rücktritt der BfD-Fraktion, ändern nichts an der laufenden Wahlperiode – es gibt keine Neuwahl des Gemeinderats.

Der aktuelle Gemeinderat (fraktionslos, CDU und FWG) trägt weiterhin kritisch und konstruktiv Verantwortung für unseren Ort.

Quelle: Rücktrittserklärung Fraktion BfD, 06.08.2026